

Politik – Berufung der Laien

Alljährlich veranstaltet das *Civitas-Institut*¹ mit Sitz in Bonn eine Konferenz zu relevanten Themen der Katholischen Soziallehre. Der Titel der diesjährigen Konferenz, die am 5. und 6. Mai in Bonn stattfand, war: „Politik – schmutziges Geschäft oder höchste Berufung des Laien?“ Die Fragestellung der Tagung lautete entsprechend: Welche sind die unveränderbaren Prinzipien und kleineren Übel für einen Katholiken in der Politik? An die Lehre der Kirche sei daher erinnert, so der Grundtenor der gut besuchten und akademisch hochwertigen Konferenz: Es kann Gesetze geben, die nicht nur keine Verpflichtung für das Gewissen hervorrufen, sondern vielmehr die schwere und klare Verpflichtung erheben, sich ihnen mit Hilfe des Einspruchs aus Gewissensgründen zu widersetzen. Seit den Anfangszeiten der Kirche hat die Verkündigung der Apostel den Christen die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber den rechtmäßig eingesetzten staatlichen Autoritäten eingeschärft (vgl. Röm 13, 1-7; 1 Petr 2, 13-14), sie aber gleichzeitig ermahnt, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen (Apg 5, 29).²

Im ersten von drei Vorträgen referierte *P. Dr. Michael Weigl* über den *Katholiken als Staatsbürger* und somit über das stets klärungsbedürftige Verhältnis von Religion und Politik, sowie auch Kirche und Staat. In der Anfrage an das Selbstverständnis eines „modernen“ Staates unterschied *P. Weigl* drei Grundmodelle: *Symphonia*, *Zweigewaltenlehre* sowie *Trennung*. Ersteres Modell, die *Symphonia*, fand sich schon in der heidnischen Antike, in der es eine enge Zuordnung und auch Einheit von Religion und Politik gab, die auch noch lange Zeit fort dauerte. In diesem Modell gehorchen Christen den Gesetzen und versuchen gleichzeitig, diese durch ihr Leben zu „übertreffen“. Im zweiten Modell, der *Zweigewaltenlehre* gibt es einen Dualismus zwischen der geistlichen Macht der Katholischen Kirche und weltlicher Macht. Dieses historisch aus dem Investiturstreit hervorgegangen Lösungsmodell sollte (rechtlich) in den bis heute vorhandenen Konkordaten münden. Man verzichtete auf gegenseitige Vereinnahmung und wirkte friedlich zum Wohl aller Untertanen.

Das dritte Modell, die *Trennung*, entwickelte sich erst in der Neuzeit und sollte drei Formen annehmen: die amerikanische, französische und sowjetrussische. Dieses Modell wurde von Päpsten wie *Pius IX.* verurteilt, nichtdestotrotz ging die Entwicklung der *Trennung* von Kirche und Staat unbeeindruckt weiter. *P. Weigl* resümierte, daß Christen in allen skizzierten Modellen lebten und leben können, denn das Leben in der Welt ist immer als das kleinere Übel im Vergleich zum Verlust des ewigen Lebens zu erachten. Trotzdem haben Christen in Liebe zu Christus und seiner Kirche die Welt mit zu verändern.

Doch wo kann angesichts des jeweiligen Verhältnisses des Staates zur Kirche die Grenzziehung zu unverhandelbaren Prinzipien genau vorgenommen werden und

somit einem falschen Verständnis einer auf *Machiavelli* zurückgehende „Autonomie der Politik“ entgegnet werden? *P. Weigl* stellte die Frage nach den Grundrechten, wie sie etwa das *Bonner Grundgesetz* verbürgt. Es sind mit diesen jedoch nicht die Freiheitsrechte in einem spezifisch neuzeitlich-aufklärerischen Sinn gemeint, die als eine liberalistisch-individualistischen Engführung zu einem Mittel der egozentrischen Interessenwahrung entarten. Das Grundgesetz der BRD bekennt sich zu einer metaphysischen Grundlage von Staat und Demokratie; es beginnt bekanntermaßen mit folgenden Worten: „*Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...*“³ Dementsprechend können als Grundrechte im Sinne der Soziallehre der Kirche mit *P. Welty* wie folgt bestimmt werden: 1. Das Recht, sein Leben zu erhalten; 2. das Recht, sein Äußeres und inneres letztes Lebensziel (Gott und die eigene sittliche Vollendung) so zu erstreben, daß es erreicht werden kann; 3. das Recht, seine Pflichten selbstverantwortlich zu erfüllen; 4. das Recht als Mensch unter Mitmenschen zu leben; 5. das Recht, eine Ehe zu schließen und die eigenen Kinder zu ernähren und zu erziehen; 6. das Recht, persönliches Eigentum zu erwerben, zu besitzen und zu verwenden.⁴

Diese Grundrechte gelten immer, und der Mensch hat die Gewissensverpflichtung, sie anzuwenden. Sie unterscheiden sich somit von einem gesetzten Recht, das keine Subsidiarität kennt und somit als totalitär zu erachten ist. Ferner gibt es Rechte der Gemeinschaft und somit auch die (übernatürlichen Rechte) der Kirche. Angesichts der Mißachtung dieser Rechte durch „Gewaltideologien“ hielt *P. Weigl* ein Plädoyer für ein *wehrhaftes Christentum*, wie es der russische Denker *Iwan Alexandrowitsch Iljin* (1883-1954) ausformulierte. Nach *Iljin* entspringt der Widerstand des Menschen gegen das Böse überhaupt erst aus dem Guten, also der vergeistigten, „das heißt auf die Vollkommenheit hin vergegenständlichten Liebe als höchstem Streben des Menschen, denn ohne Geist ist die Liebe bloß blinder Trieb und genußvolles Mitgefühl ohne realisierende Kraft; dies, weil Gott zwar die vollkommene Liebe ist, aber eben darum gerade nicht die süßliche, ‚humanitäre‘, prinzipienlos gütige Liebe“⁵.

Im zweiten Vortrag referierte *P. Franz Schmidberger* über die *Pflichten des Fürsten* entsprechend der Lehre des hl. *Thomas von Aquin*. Ausgehend von der Bestimmung des Menschen als eines Sozialwesens und der Tatsache, daß kein Mensch aus sich alle seine sinnvollen Lebensziele erreichen kann, bedarf er der Führung, genauer: einer guten Führung. Diese gibt letztendlich Gott dem Menschen, *Er* regiert für das Gemeinwohl, indem er – wie der Psalmist sagt – seine Herde weidet.⁶ Worin besteht das Gemeinwohl? Im Frieden, und in diesem ist „richtig, was ein Ding zu seinem Ziel hinführt“, so *Thomas* im Sinne der klassischen Metaphysik. Entsprechend der insbesondere schon auf *Platon* zurückgehenden Seelen- und Staatsformenlehre legte *P. Schmidberger* die jeweiligen Verfassungen näher aus. *Thomas* sagt, daß es besser sei, wenn eine Person herrscht, wenn die Seele des Herrschers gerecht ist und mit sich selbst eins ist. Dieser eine Herrscher, Fürst oder Monarch kann auch besser Einheit und Harmonie im Staate bewirken, und wo kein Regent, da zerstreut sich das Volk. Wenn hingegen Gottlose herrschen, beginnt das Verderben. Gerecht sein bedeu-

tet tugendhaft sein. Ein tugendhafter Herrscher macht seine Untertanen auch gut. Die wichtige Frage, die sich dem Herrscher stellt, ist jene nach dem Lohn. Ehre und Ruhm können nicht ausreichen, sie stellen sich ein, wenn man Gutes anstrebt – zumindest von den Guten wird der Herrscher Beifall erhalten. Die Ruhmsucht kann allerdings zur Eitelkeit (ver)führen. Seinen Lohn bekommt der gerechte Herrscher von Gott selbst. Gott verheißt den gute Lohn als Glückseligkeit, den irdischen als Ruhm, mehr noch den ewigen als ewige Seligkeit.⁷

Welche Schlüsse können aus der Lehre *Thomas'* für die Gegenwart gezogen werden? *P. Schmidberger* erinnerte an das Herrenwort: „Euch aber muß es zuerst um *sein* Reich und um *seine* Gerechtigkeit gehen, dann wird euch alles andere dazugegeben“ (Mt 6, 33). Ein Wiederaufbau der Gesellschaft sei nur durch die göttlichen Gnaden möglich, die durch die Gebete für die Regierung erwirkt werden müßten, sowie insbesondere durch eine pflichtbewußte Elite. Grundsätzlich sei in diesem Zusammenhang an die heute noch gültigen Worte Papst *Pius' XII.* erinnert.: „Es ist eine Forderung seiner göttlichen Würde, daß die ganze menschliche Gesellschaft sich nach den göttlichen Gesetzen und den christlichen Grundsätzen richte, sowohl in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung, wie auch in der Heranbildung der Jugend zu gesunder Lehre und zu sittlicher Unbescholtenheit. Wunderbar ist es sodann, welche sittliche Kraft und hohe Tugend die Gläubigen aus der Erwägung dieser Wahrheiten gewinnen können, um ihre Seelen gemäß dem wahren, christlichen Lebensideal heranzubilden. Wenn nämlich Christus, dem Herrn, alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, wenn die Menschen, die mit seinem kostbaren Blute erkaufte sind, unter einem neuen Gesichtspunkt seiner Herrschaft unterworfen werden, wenn endlich diese Herrschaft das ganze menschliche Wesen umfaßt, dann ergibt sich daraus, daß keine einzige Fähigkeit sich dem Einfluß dieser höheren Gewalt entziehen darf.“⁸

Im dritten Vortrag referierte *Dr. Rafael Hüntelmann* über die katholischen Sozialprinzipien Solidarität, Subsidiarität und Autorität. Diese sind naturrechtliche Prinzipien, die die Ordnung bestimmen; sie sind rational begründbar und müssen somit nicht durch die Offenbarung erleuchtet werden. Die Grundlagen und das oberste Ziel einer Gemeinschaft sind die Gerechtigkeit und das Gemeinwohl, das die höheren Ziele des Menschen nicht außer acht läßt. Die Gerechtigkeit bestimmte *Platon* schon als *Jedem das Seine*, was dem heutigen ideologischen Gleichheitspostulat, das eine totale Gleichschaltung des Lebens erwirken will, entgegensteht. Gerechtigkeit gibt es jedoch nicht ohne Subsidiarität, was heute insbesondere auch durch die EU mißachtet wird. Es ist jenes Prinzip, das die Staatsgewalt erst begrenzt. Die Solidarität ist als ergänzendes Prinzip zur Subsidiarität zu sehen und manifestiert sich in einem wechselseitigen Verbundensein und dem gegenseitigen Verpflichtetsein.

Zum Prinzip der Autorität erläuterte *Rafael Hüntelmann*, daß dieses nur durch Gott zu begründen sei, ansonsten (nach *Kant*) nur durch Gewalt. Der liberale Staat leugnet die Autorität Gottes und begründet sich auf Vertragstheorien und ein Gewaltmonopol, womit er kein objektives Fundament mehr habe. Doch die Autorität und die damit verbundene Macht soll in erster Linie ein Dienst an der Gemeinschaft sein. Diese Ausführungen lassen die katholische Vorstellung der

Gesellschaft als einen Organismus erkennen, in der die jeweiligen Teile einander bedürfen. Die Teilmglieder zielen dabei nicht nur auf einen Ausgleich der Interessen und Bedürfnisse ab, sie stehen auch nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich. Diese Vorstellung ist nicht mechanisch oder totalitär, wenn die Prinzipien Autorität, Subsidiarität und Solidarität ernst genommen werden und in Einklang miteinander gebracht werden. Und nur dort, wo mit den Prinzipien auch die teleologische Grundlage Natur des Menschen und seine natürlichen Formationen, wie vor allem die Familie, geachtet wird, gibt es überhaupt Freiheit.

Zum abschließenden Höhepunkt der Konferenz erhielt der Politiker *Martin Hohmann* die Walter-Hoeres-Medaille für seine Verdienste um das Naturrecht und die Verteidigung der katholischen Soziallehre. In der Laudatio wurde der Katholik und Jurist *Hohmann* (vormals Bundestagsabgeordneter CDU, jetzt der AfD) für seinen Einsatz für Recht und Gesetz gewürdigt. In seiner Dankesrede betonte *Hohmann* seine Verbundenheit mit dem Institut und seinen Zielsetzungen. Er berichtete über sein Engagement in der Politik, nach der mit verfälschten Zitaten aus einer Rede konstruierten „Hohmann-Affäre“ aus dem Jahr 2003, stellte eine „sprunghafte Diffamierungsbereitschaft“ in der Gesellschaft fest und mahnte: „Paßt euch nicht dem Geist der Zeit an“ (Röm 12,2). Ein Politiker sei laut *Hohmann* mit einem Sportler vergleichbar (*Hohmann* war selbst viele Jahre lang Spitzensportler): Beständige Arbeit und Leistung sowie ein Durchhaltevermögen werden letztendlich auch belohnt. Um katholische Positionen wie den Schutz des ungeborenen Lebens oder der („traditionellen“) Ehe zu bewahren, bedürfe es heute der Bildung einer Phalanx. Die Konferenz wurde am Sonntag mit einem Hochamt, einer anschließenden Anbetung und einem Gebet für das Vaterland abgeschlossen.

Anmerkungen

- 1) Siehe: <https://www.civitas-institut.de>, Juni 2018.
- 2) Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium vitæ* vom 25. März 1995.
- 3) Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland, Präambel, <https://www.bundestag.de/grundgesetz>.
- 4) Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort, bearbeitet von P. Eberhard Welty OP, I. Bd., Herder, Freiburg im Breisgau 1959, 223-226.
- 5) Iwan Iljin, Über den gewaltsamen Widerstand gegen das Böse, Edition Hagia Sophia, Wachtendonk 2018, 12-14.
- 6) Vgl. Psalm 77,20.
- 7) Vgl. Thomas von Aquin, Über die Herrschaft des Fürsten, Reclam, Nr. 3629, Stuttgart, 1971.
- 8) Papst Pius XII., Enzyklika *Quas primas* vom 11. Dezember 1925 über die Einsetzung des Christkönigfestes, 41.

Dr. Daniel Führung ist Publizist, Privatlehrer und Dozent an diversen katholischen Bildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.